



Stadt Chur

**Ich schütze
dich und mich**



Merkblatt Sport Vereinsmässige Betätigungen ab 22. Dezember 2020

Aufgrund der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie hat der Bundesrat am 18. Dezember eine Verschärfung im Bereich Sport beschlossen.



Unsere Sportinfrastrukturen der Stadtschule und GBC Chur bleiben unter den geltenden Vorgaben des Bundes für den Trainingsbetrieb für Kinder bis 16 Jahre weiterhin offen. Wettkämpfe sind verboten. Trainings von Jugendlichen/Erwachsenen älter als 16 Jahre sind mit Ausnahme des Leistungssports verboten. Leistungssportlerinnen und -sportler müssen dem nationalen Kader eines Sportverbandes angehören oder einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören. Diese Bestimmungen sind im separaten Merkblatt „Leistungssport“ geregelt. Die Öffnungszeiten der Sport- und Eventanlagen Chur sind auf der Homepage <https://www.sportanlagenchur.ch/de> publiziert.

Die Garderoben und Duschen stehen den Vereinen nicht mehr zur Verfügung. Ausnahmen davon sind im Leistungssport möglich (Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader, Mitglied von Swiss Olympic, regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert oder Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören). Die Vereine haben dafür via Sportfachstelle einen entsprechenden Antrag an das Gremium „Sport und Infrastruktur“ zu richten.

Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sowie die von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Sportinfrastrukturen.



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Athlet/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.



Trainingsgruppen

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse.



Jede Person muss auf dem gesamten Schulareal und in den Turn- und Sportanlagen (inkl. Aussenanlagen) dauernd eine Maske tragen. Ausgenommen sind Kinder im Vorschul- und Primarschulalter.



Im Breitensport sind keine Körperkontakte erlaubt. Dies gilt beispielsweise auch für Fussball, Eishockey, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport, etc.



Wettkämpfe im Profisport sind erlaubt. Wettkämpfe im Breitensport sowie von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind nicht erlaubt.



Die Garderoben und Duschen stehen den Vereinen bis auf weiteres nicht mehr zur Verfügung. Ausnahmen davon sind im Leistungssport möglich. Die Vereine haben dafür via Sportfachstelle einen entsprechenden Antrag an das Gremium „Sport und Infrastruktur“ zu richten.



Die Hygienerichtlinien des Bundesamtes für Gesundheit haben auch im Sport Gültigkeit. Händewaschen vor und nach dem Training spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.



Bei der An- und Rückreise soll die Distanz von 1,5 m - wenn immer möglich - eingehalten werden. Ist die Einhaltung der Distanz nicht möglich, muss eine Maske getragen werden.



Im Profisport sind Wettkämpfe weiterhin zulässig. Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen sind nicht mehr erlaubt.



Für Trainings muss ein Schutzkonzept, basierend auf dem aktuell gültigen Muster-Schutzkonzept von Swiss Olympic, vorliegen.



Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen Präsenzlisten in elektronischer Form geführt werden. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.



Swiss Olympic empfiehlt die Installation der SwissCovid App. Sie trägt zur Eindämmung des Coronavirus bei. Es ist eine Ergänzung zum klassischen Contact Tracing und kann helfen Übertragungsketten zu stoppen.